

Ein wahrer Schulmann im Priestergewand

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **9 (1923)**

Heft 46

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

berufen werden und damit seines Einkommens verlustig gehen. Der aber für eine bestimmte Periode gewählte Lehrer kann bei vorzeitiger Lösung des Anstellungsverhältnisses eine Entschädigungsforderung stellen. Der st. gall. Lehrer ist regelrecht auf die Gasse gestellt, kann keine Entschädigungsforderung beanspruchen und geht sogar noch seiner Rechte auf die Versicherungskasse für sich und seine Familie verlustig, wenn es ihm nicht gelingt, in einer speziell bewilligten Notfrist von 2—3 Jahren wieder eine neue Lehrstelle im Kanton zu finden.

Es dürfte nach obigen Ausführungen klargelegt sein, daß auch ein „lebenslänglich“ angestellter st. gall. Lehrer nicht so fest sitzt, wie vielleicht Kollegen anderer Kantone glauben könnten.

Die Schulaffäre Wildhaus hat nun im vergangenen Frühling die rechtliche Seite der Anstellung des st. gall. Lehrers aufs neue aufgerollt. (Siehe Schweizer = Schule No. 32, S. 333). Nachdem der Erziehungsrat bereits 1869 den Beschluß gefaßt:

„Werden zu einer oder mehreren bereits bestehenden Jahrschulen neue gegründet, so hat die Schulgemeinde zu bestimmen, ob lediglich für die neugegründete Schule oder auch für die schon bestehenden die Konkurrenz zu eröffnen sei.“ so hob ein späterer Erziehungsrats = Beschluß vom 11. Februar 1895 den obigen Beschluß wieder auf mit der ausdrücklichen Begründung, „weil mit den Bestimmungen von Art. 62 und 64 des Erziehungs = Gesetzes und Art. 35 und ff. der kant. Schulordnung im Widerspruche stehend.“

Ohne daß die Schulgemeinde Wildhaus je einen Beschluß faßte, wurde nicht bloß die neuzugründende Stelle, sondern beide als „neu“ zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Der schon 10 Jahre dort an der Gesamtschule tätige Lehrer

hatte sich mit andern neu dazugekommenen Kandidaten um eine der beiden Lehrstellen regelrecht zu bewerben und so lag also die Gefahr nahe, daß der j. Zt. definitiv, d. h. auf „Lebensdauer“ gewählte Lehrer aus seiner bisher innegehabten Lehrstelle verdrängt und mit Frau und Kind auf die Gasse gestellt würde. Es war das noch umso mehr zu befürchten, als der Schulrat nicht den bisherigen, sondern einen andern Kandidaten auf den Schild erhob und der Gemeinde empfahl. Die Gemeinde hat dann glücklicherweise anders entschieden und den bisherigen Lehrer wieder im Amte bestätigt. Aber auch dieser Fall mußte ebenso wie der bereits oben ange deutete Fall Eichberg einem jeden Beobachter die Augen darüber öffnen, wie es mit der vielgerühmten „lebenslänglichen Anstellungsdauer“ des st. gall. Lehrers steht. Hätte aber die Schulgemeinde Wildhaus im gegenteiligen Sinne entschieden und den Lehrer beiseite geschoben, so wäre damit für die Gemeinde ein neuer gangbarer Weg zur Entfernung mißbeliebiger Lehrer geöffnet worden, nämlich statt des im Gesetze in Art. 64 genau vorgeschriebenen Abberufungsmodus unter dem Titel „Reorganisation“ der Schulen. Was ist nun das aber für ein behnbarer Begriff, diese „Reorganisation!“ und wohin müßte dieser Weg in seinen weitern Konsequenzen führen? Schon eine bloße Umstellung von Klassen könnte unter diesem Titel fallen, die so beliebte Ersetzung der Ergänzungsschule durch den 8. Kurs, Ueänderungen von Halbtag-, geteilten und teilweisen Jahrschulen zu $\frac{3}{4}$ und Ganztagsjahrschulen u. a. m. Es lag wirklich die Befürchtung nahe, daß die Gemeinden nur deshalb, um einen Lehrer zu entfernen, zu irgend einer Reorganisation ihre Zuflucht nähmen, weil es so doch viel einfacher und schmerzloser ginge als mit der Abberufung nach Art. 64.

(Schluß folgt).

Ein wahrer Schulmann im Priestergewand.

Am 30. Oktober, abends 5 Uhr, starb im Guten Herten in Altstätten (St. G.), der dortige Epitritual H. H. Johannes Zündt, Professor. Geboren im Oktober 1850, wurde er von seinen tiefreligiösen Eltern echt christlich erzogen. Sein Vater war Landammann Zündt, ein beim Volke beliebter und angesehener Führer der konservativen Partei. So hätte man wohl glauben können, daß der Sohn in die Fußstapfen seines Vaters eintrete und die weltliche Karriere sich erwähle. Sein Ziel war höher gesteckt; er wollte ein „anderer Christus“ werden und sein Leben Gott als Priester weihen. Deshalb besuchte er das bischöfliche Gymnasium in St. Georgen und kam zum Weiterstudium, wenn wir nicht irren an die Universtitäten von Würzburg (oder Eichstätt) und Löwen. Aus seinen Studenten-

jahren wird von einem seiner Genossen erzählt, daß er bei den Theateraufführungen immer die größten „Spitzbubenrollen“ übernehmen mußte und sie auch zur vollen Befriedigung wiedergab. Wer den lieben Verstorbenen erst in den spätern Jahren kennen lernte, kann dies freilich nicht begreifen. Im Jahre 1875 wurde Johann Zündt zum Priester geweiht und kam sogleich in die Vaterstadt als Professor an die Realschule, welche Stelle er volle 35 Jahre inne hatte.

Ueber sein Wirken, sein Erziebertalent und seine Lehrmethode wurde in den „Pädagogischen Blättern“ 1911 bereits einläßlich berichtet von einem Kollegen und intimen Freund des Verstorbenen, und wir möchten hier nur einige Gedanken daraus anführen. Es war bei Anlaß des Rücktrittes von

der Realschule. Herr J. G. schreibt: „Wir können nur ein paar ganz schwache Züge geben von seiner Tätigkeit als Professor; sie voll zu würdigen, brauchte es ganze Hefte, und dann wäre die Hauptsache erst noch nicht gesagt. Denn der Hauch der Liebe läßt sich wohl fühlen, aber nicht in Worte fassen. Die ganze Tätigkeit des H. H. Professor Zündt aber war getragen und durchweht vom Geiste der Liebe und des Idealen.“ Wir müssen hier einschalten, daß die Liebe von den Schülern oft falsch verstanden und mißbraucht wurde, freilich zu ihrem eigenen Nachteil und späteren Schaden, und mancher hat den ehemaligen Professor nachträglich noch schätzen gelernt. „Die Art und Weise, wie H. H. Zündt die deutschen Lesestücke behandelte, hatte für uns immer etwas Anziehendes, Packendes und deshalb, weil die Behandlung stets von hohen Gesichtspunkten ausging, es war kein Skizzieren bis ins Kleine und Kleinste, sondern der Hauptgedanke wurde herausgehoben und alles andere wie dienende Glieder um ihn gruppiert. Im Französischen besaß er nicht nur gründliche Kenntnisse und eine geradezu ausgezeichnete Aussprache, sondern auch seine Lehrmethode war in diesem Fach vorzüglich. Das Zeichnen hatte in jenen Jahren eine große Wandlung durchgemacht, und manchem Lehrer der alten Schule ging es schwer, die neue Bahn zu betreten; doch Zündt hatte sich mit der ihm eigenen Energie in die neue Methode hineingearbeitet und sich mit ihr ganz vertraut gemacht.“

Ein Lieblingsfach war für ihn der Lateinunterricht, der allerdings im allgemeinen Schulplan kein Plätzchen fand. Deshalb suchte er in ungezählten Abendstunden viele seiner Schüler (die jetzt als Priester, Ärzte, Juristen oder Lehrer in der Welt zerstreut wirken und sicher in dankbarer Liebe ihres Lehrers gedenken im hl. Gebete) für das Gymnasium vorzubereiten und zwar so, daß sie mit leichter Mühe in der 3. oder sogar 4. Klasse folgen konnten. Der H. H. Professor war aber nicht nur Lehrer, sondern auch Erzieher und so wünschte er nichts so sehr, als seine Schüler fürs Leben und für immer glücklich zu machen und darum suchte er den wahren festen Glauben in die Tugend ins junge Menschenherz hineinzupflanzen. Mochte er in andern Stunden noch einen Akt ertragen, im Religionsunterricht war dafür kein Platz. Denn dieser war ihm in der Tat eine hl. Sache und darum suchte er ihn auch mit wahren, hl. Eifer und einer alles durchwärmenden Liebe zu erteilen.

Sein Verhältnis zu seinen Kollegen war ein geradezu ideales; er war ihnen nicht nur ein lieber, guter, gern gesehener Herr Kollega, sondern in Wahrheit ein treuer, goldlauterer Freund in Freud und Leid; darum auch der Schmerz so groß bei

seinem Rücktritt von der Schule und noch größer an der Totenbahre.

Würde mich nun jemand fragen, aus welcher Quelle H. H. Professor Joh. Zündt die herrlichen Eigenschaften, diese Liebe und Hingabe an die Schüler, die Opferfreude für die Schule, diese Freundesfreue gegen die Herren Kollegen und Mitbrüder im Priesteramt geschöpft, dann würde ich ihm, ohne erröten zu müssen, sagen: Er ist beim Poverello der Assisi in die Schule gegangen. Er war seit dem 24. März 1877 Tertiar im Orden des hl. Franziskus und wie er mir persönlich mitteilte, hat er das Leben des seraphischen Vaters oft studiert und als wahrer Sohn suchte er auch die Tugenden des hl. Vaters nachzuahmen. So zeichnete sich der Verstorbene aus durch eine große Bescheidenheit und tiefe Demut, er besaß eine bewunderungswürdige Güte gegen die Armen und Notleidenden, die allerdings vielfach auch mißbraucht wurde, weil er keinen Bittenden von sich weisen konnte, wenn dieser auch der Gabe direkt unwürdig schien. Vor allem verstand er es, die verschämten Hausarmen ausfindig zu machen, und was er da im stillen Wohltun im Laufe seiner Priesterjahre getan, das weiß nur der Vergelter alles Guten. Denn die linke Hand durfte nicht wissen, was die rechte tat.

H. Hr. Zündt lernte den seraphischen Vater als Freund der armen Sünder kennen; auch hierin wollte er ihn nachahmen und darum entschloß er sich in seinen ersten Priesterjahren, als der ehemalige Spiritual alt und gebrechlich geworden, die Stelle als geistlicher Leiter im Guten Hirten anzunehmen, in jener von kirchenseindlicher Seite so oft und schwer bekämpften und viel verleumdeten Anstalt, deren Zweck kein anderer ist, als gefallene, verwahrloste Mädchen auf bessere, gute Wege zurückzuführen. Alles das zu schildern, was er hier Gutes als Priester, Lehrer und Erzieher in der Zeit von zirka 45 Jahren getan, würde zu weit führen. In der hohen Politik hat er wenig Aufsehen gemacht, wenn er auch nicht zurückschreckte, in prinzipiellen, religiösen wie erzieherischen Fragen energisch einzugreifen und den Mann zu stellen; aber als langjähriger Professor an der Realschule und als Erzieher und Lehrer an der Rettungsanstalt zum Guten Hirten hat er viel Großes geleistet und Werte geschaffen, für welche die Weltmenschen nicht immer das richtige Verständnis haben, und wir dürfen sicher hoffen, daß er, der so viele im Guten unterrichtet nach der Lehre Jesu Christi im Geiste des Seraph von Assisi, bereits die goldene Himmelskrone empfangen. Denn er war ein heiligmäßiger Priester und vorbildlicher Lehrer und Erzieher. (P.-Id.)